

Netzanschlussvertrag

zwischen

Firma / Name, Vorname
vertreten durch (Name, Vorname)
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefon Festnetz:
Telefon Mobil:
Fax:
E-Mail:

nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt

und

SWM Infrastruktur Region GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München
München / HRB 160 281

für das Anwesen

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Flurnummer: xxxx

Die SWM Infrastruktur Region GmbH erbringt für das o.g. Anwesen im Versorgungsnetz der SWM Infrastruktur Region GmbH in den nachstehenden Sparten die aufgeführten Leistungen. Die nachfolgend genannten Beträge sind vorläufig und können sich u. a. auf Grund von Erschwernissen und Mehr- oder Minderlängen ändern. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten mit gesonderter Rechnungsstellung.

Dieser Netzanschlussvertrag gilt nicht als Rechnung im Sinne des § 14 Umsatzsteuergesetz und berechtigt daher nicht zum Vorsteuerabzug.

Sparte	Leistung	Be- messungs- größe	Länge	Betrag pro Einheit	Betrag
Erdgas	Anschlusserrstellung	XX kW			0,00 EUR
	Baukostenzuschuss				0,00 EUR
	Netzanschluss-Pauschale				0,00 EUR
	Leitungslänge je m auf Privatgrund		X m	0,00EUR/m	0,00 EUR
	Zusatzkosten				0,00 EUR
	Inbetriebsetzungskosten				0,00 EUR
		Gesamtbetrag	(netto)		0,00 EUR
		Umsatzsteuer	19 %		0,00 EUR
Voraussichtlicher Zahlungsbetrag (brutto)					0,00 EUR

Allgemeine Vertragsbedingungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt im Übrigen die "Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 I S. 2477, 2485) mit den Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur Region GmbH zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung. Informationen hierzu sind auf unserer Website www.swm-infrastruktur-region.de unter der Rubrik Netzanschluss - Allgemeine Bedingungen veröffentlicht.

Unterzeichnet den Vertrag ein Vertreter des Anschlussnehmers, muss dieser die Vertretungsbefugnis durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks, so ist zusätzlich zu dem unterschriebene Netzanschlussvertrag eine schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beizulegen.

Vor Beginn der Bauarbeiten muss der Abwasseranschluss fertiggestellt, und der Rohrgraben verfüllt sein. Die Trasse für die zu verlegenden Leitungen ist von Aushub, Silo, Kran oder Baugerüst frei zu halten. Die voraussichtliche Dauer für die Herstellung eines Anschlusses beträgt durchschnittlich fünf Werktage. Bei umfangreichen Baumaßnahmen wie z. B. Erweiterungen des Versorgungsnetzes können die Bauarbeiten jedoch bis zu 30 Werktage dauern. Die Herstellung beginnt mit Öffnen der Oberfläche auf Privatgrund und endet mit der Verfüllung des Grabens. Dies gilt nur, wenn die Tiefbaumaßnahmen durch die SWM Infrastruktur Region GmbH erfolgt.

Sollten die Netzanschlussarbeiten aus Gründen, die nicht von der SWM Infrastruktur Region GmbH zu vertreten sind, innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss nicht abgeschlossen werden können, kann die SWM Infrastruktur Region GmbH vom Netzanschlussvertrag zurückzutreten.

Die Schlussabrechnung für die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß den jeweils gültigen ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur Region GmbH zur NDAV.

Ist der Leistungsempfänger ein Bauleister i. S. d. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und liegt eine gültige Bescheinigung nach den Vordruck USt 1 TG vor, wird abweichend zu der obigen Darstellung eine Nettorechnung über Bauleistungen erstellt. Bei der Position Baukostenzuschuss handelt es sich nicht um eine Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG.

Die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grundstücken erfolgt nicht durch die SWM Infrastruktur Region GmbH.

Der Potentialausgleich ist gemäß DIN VDE 0100-410 vom Anschlussnehmer vorzunehmen.

Gasanlagen von Letztverbrauchern, deren Ausspeiseleistung 500 kWh/h übersteigt oder deren voraussichtliche maximale jährliche Entnahme von Gas 1,5 Mio. kWh übersteigt, werden mit Mengenumwertern ausgerüstet. Zum Betrieb der Messstelle und der Datenfernübertragung stellt der Anschlussnehmer eine Schutzkontakt Steckdose (230V) und einen durchwahlfähigen Kommunikationsanschluss zur Verfügung.

Netzanschlüsse mit einer Anschlussleitung größer 2.000 kW werden grundsätzlich als unterbrechbare Kapazität zur Verfügung gestellt. Bei Netzanschlüssen, die als unterbrechbare Kapazität zur Verfügung gestellt werden, ist der Netzbetreiber zur Unterbrechung der Anschlussnutzung berechtigt, sofern ihn der vorgelagerte Netzbetreiber im Sinne des §16 Abs. 1 EnWG hierzu aufgefordert hat oder sofern dies sonst notwendig ist, um eine Gefährdung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Gasversorgung im Netz der SWM Infrastruktur Region GmbH abzuwenden.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Es sind dabei die Vorgaben der technischen Mindestanforderungen der SWM Infrastruktur Region GmbH einzuhalten.

Sonderevereinbarungen und ergänzende Vereinbarungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Infrastruktur Region Region GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: 089 2361 2670, Telefax:089 2361 2672, E-Mail: netzanschluss@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Webseite www.swm-infrastruktur-region-region.de herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

München,
SWM Infrastruktur Region GmbH

SWM Mitarbeiter

SWM Mitarbeiter

München, _____
Anschlussnehmer (Datum)

(Unterschrift)

(in Druckbuchstaben)

Anlage
NDAV